Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 15. März 1880.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

18. Sitzung vom 13. März.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Scholz, Stephan u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung fort und erledigt das Extraordinarium. Die geforderten zweiten u. s. w. Raten werden den Anträgen der Regierung gemäß genehmigt. Dagegen liegen bei den zu Neubauten geforderten ersten Raten verschiedene Anträge der Commission auf Herabsetzung oder Streichung vor. Diesen Anträgen gemäß beschließt der Reichstag: die erste Rate von 100,000 M. zum Umbau des Postgebäudes am Augustusplatze in Leipzig, die erste Rate von 60,000 M. für ein Postdienstgebäude in Zittau und die erste Rate von 75,000 M. für ein neues Dienstgebäude in Wilhelmshaven zu streichen. Herabgesetzt werden folgende Positionen: für ein neues Dienstgebäude in Posen werden die Gesammtbaukosten von 398,000 auf 350,000 M., die erste Rate von 80,000 auf 60,000 Mark ermäßigt; ferner werden die Gesammtbaukosten für die Postgebäude in Neu-Ruppin von 148,250 M. auf 120,000 M. herabgesetzt, dagegen die erste Rate in der von der Regierung geforderten Höhe von 60,000 M. bewilligt; die erste Rate für ein neues Postgebäude in Mannheim wird in der geforderten Höhe von 95,000 M. bewilligt, dagegen werden die Gesammtbaukosten von 400,000 auf 350,000 M. herabgesetzt; die erste Rate für die Vergrößerung eines Postgrundstückes in Cöslin wird von 90,000 auf 30,000 M. vermindert; zur Erwerbung eines Grundstückes für ein neues Dienstgebäude in Koblenz werden statt 146,000 nur 72,000 M. bewilligt; für ein Dienstgebäude in Remscheid werden die Gesammtkosten statt auf 200,000 M. nur auf 150,000 M. fixirt, und als erste Rate 80,000 Mark bewilligt; ebenso für den Grunderwerb für ein neues Dienstgebäude in Charlottenburg statt 137,000 M. nur 47,000 M.

Für den Um- und Erweiterungsbau des Post- und Telegraphendienstgebäudes in Thorn beantragt die Commission statt 80,000 M. nur 70,000 Mark als erste Rate zu bewilligen und die Gesammtkosten von 174,000 M. auf 140,000 M. herabzusetzen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) empfiehlt entgegen dem Commissionsantrage die Genehmigung der Regierungsvorlage; der Plan schließe sich ganz dem Styl an, in welchem die Gebäude in jener Gegend überhaupt gehalten seien, sei vielleicht nur die Copie eines solchen Gebäudes; ein solches Streben müsse unterstützt werden. Redner spricht dann gegen den Façadenbau, der eine schlechte Einrichtung der inneren Räume herbeiführe, er empfiehlt dem gegenüber den Gruppenbau, der es auch ermögliche, Dienstwohnungen in bescheidenem Umfange herzustellen, während bei dem jetzigen Luxus die Inhaber der Wohnungen nicht wüßten, was sie mit den großen Sälen 2c. anfangen sollten.

Das Haus genehmigt jedoch den Antrag der Commission.

Zur Erweiterung der Rohrpostanlagen in Berlin werden 905,000 Mark verlangt. Es soll der am Zoologischen Garten belegene Stadttheil und im Anschluß daran Charlottenburg in das Rohrpostnetz hineingezogen werden.

Die Budgetcommission beantragt die Streichung dieser Position, da, wie der Referent v. Franckenstein ausführte, diese Erweiterung nicht dringend nothwendig sei; außerdem würde es sich empfehlen, die Wohlthat der Rohrpostanlage nicht blos der Hauptstadt Berlin, sondern auch anderen Städten, die eine große räumliche Ausdehnung haben, zu Theil werden zu lassen.

Abg. Stumm empfiehl die Genehmigung der Regierungsvorlage: es handele sich dabei eigentlicht nicht um eine Erweiterung, sondern mehr um eine Ergänzung der Rohrpost; namentlich sei die Verbindung der Stadt Charlottenburg mit Berlin wünschenswerth, weil das Polytechnikum dort erbaut werde. Redner beantragt mindestens 222,500 M. zu bewilligen.

Abg. Richter (Hagen): Das Publikum habe an der Rohrpost kein großes Interesse, dieselbe habe ihren Hauptvortheil nur in der schnelleren Vertheilung der ankommenden Telegramme in die einzelnen Stadttheile. Jedenfalls sei die Sache nicht eilig, denn der Bau des Polytechnikums erfordere noch mehrere Jahre. Lieber sollte man dafür sorgen, daß die Stadtbriefbeförderung in Berlin prompter werde, als dies augenblicklich der Fall sei.

Geh. Oberpostrath Sachße: Der Hauptvortheil der Rohrpost liegt allerdings darin, daß die von auswärts kommenden Telegramme schneller vertheilt werden, als früher; die in Berlin ankommenden Telegramme betragen 1,370,000 Stück; dazu kommen noch 25,000 Stadttelegramme und die Rohrpostsendungen, so daß mit der Rohrpost etwa 2,000,000 Sendungen befördert werden. Das ist doch ein günstiges Resultat für ein noch junges Institut, und ich kann nur bitten, daß die bisher von dieser Wohlthat ausgeschlossenen Stadttheile durch die vorgeschlagene Ergänzung derselben theilhaftig gemacht werden.

Das Haus tritt jedoch dem Antrage der Budgetcommission auf Streichung der Forderung bei.

Es folgt die Berathung der Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze von den Jahren 1875 bis 1879.

Abg. Sonnemann: Im abgelaufenen Jahre sind 68³/₁₀ Millionen Anleihe begeben worden. Davon sind 38³/₁₀ Millionen durch freihändigen Verkauf und 30 Millionen durch Vermittelung der Reichsbank begeben worden. Beim freihändigen Verkauf wurden durchschnittlich über 98 pCt., bei der Begebung durch die Reichsbank etwas weniger als 96 pCt. erzielt. Der freihändige Verkauf ist also die vortheilhafteste Art der Begebung. Ich räume ein, daß dieselbe nicht immer durchzuführen ist. Die Reichsbank hat die 30 Millionen an ein Consortium begeben. Aus der Denkschrift geht nicht hervor, ob sie blos die formelle Besorgung der Geschäfte oder auch den materiellen Abschluß derselben vermittelt. Ersteres wäre nur zu billigen; letzteres würde über den Kreis der Functionen einer Reichsbank hinausgehen, ihre ohnehin große Macht noch vergrößern. Anstatt „ein Consortium“ sollte es übrigens heißen: „das Consortium“, denn es ist immer dieselbe kleine Zahl von Bankhäusern, welche das Consortium bildet. Es fällt mir nicht ein, die legitimen Geschäfte der betreffenden Häuser irgendwie beeinträchtigen zu wollen, das Reich wird aber sicher bessere Bedingungen erzielen, wenn es verschiedene Finanzgruppen zur Concurrenz auffordert und dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilt.

Wenn dagegen eingewendet wird, daß sich das Reich bei ungünstigen Zeitverhältnissen auf ein bestimmtes Consortium verlassen können muß, so erinnere ich daran, daß gerade die jetzt bevorzugten Firmen sich bei Ausbruch des Krieges 1870 nicht sehr bereit gezeigt haben, dem Reiche ihre Mittel zur Verfügung zu stellen. Aehnliche Erfahrungen hat Oesterreich kurz vor dem Ausbruch des letzten orientalischen Krieges gemacht. Seitdem hat man dort regelmäßig eine Concurrenz zugelassen und damit die besten Erfolge gehabt. Auch in Hamburg haben sich kürzlich die Staatsbehörden in ähnlichem Sinne schlüssig gemacht. Bei den 207 Millionen Reichs-Anleihen, welche in den letzten Jahren begeben worden sind, hätte sicher ein kleines Milliönchen gespart werden können. Die Sache hat aber auch noch andere Mißstände. Ist es Zufall oder nicht, daß auch die preußischen Anleihen regelmäßig an dasselbe Consortium begeben werden; dessen Mitglieder auch bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen eine hervorragende Rolle spielten? Wir könnten auf diese Weise leicht zu einer Art von Finanz-Intendanz des Reiches kommen, wie solche im vorigen Jahrhundert in verschiedenen Staaten existirten. Die Angelegenheit erlangt jetzt eine um so größere Wichtigkeit, als die Reichs- und Staatsanleihen in neuester Zeit viel größeren Schwankungen unterliegen als früher.

Staatssecretär Scholz: So weit ein freihändiger Verkauf von Anleihen möglich ist, wird dieser Weg grundsätzlich immer gewählt, erst wenn ein größerer Bedarf eintritt, der auf diesem Wege nicht begeben werden kann, schreiten wir zu einer besonderen Finanzoperation. Das war der Fall im October v. J., wo wir unter nur formeller Vermittelung der Reichsbank mit einem Consortium von Bankhäusern in einer zugestandenermaßen nicht unvortheilhaften Weise contrahirten. Daß wir uns dabei die bei Begebung der preußischen Anleihen gemachten Erfahrungen zu Nutze gemacht haben, ist nur natürlich. Den Weg der öffentlichen Submission für diese Zwecke zu wählen, empfiehlt sich erfahrungsgemäß nicht.

Abg. Sonnemann: Was den letzten Punkt betrifft, so bin ich durch die Ausführungen des Schatzsecretärs nicht überzeugt worden. Die Thatsache bleibt bestehen, daß, wenn die letzte Anleihe direct begeben worden wäre, 2 pCt. am Course nicht verloren gegangen wären, wie das jetzt der Fall war.

Das Haus beschließt, daß durch die Vorlegung der Denkschrift den gesetzlichen Erfordernissen genügt ist.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 11 Uhr. (Vertrag mit Hawai; Etat.)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Assessor Hoppenstedt, Hilfsarbeiter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, und dem pensionirten Steuereinnehmer Bräutigam zu Bernau den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Geheimen Ober-Regierungsrath Brefeld, vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Apothekenbesitzer Pilger zu Spandau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Reiner zu Bugdschen, im Kreise Stallupönen, und dem Königlichen Reitknecht Schröppel zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Hermann von Lilien zu Opherdicke, im Landkreise Dortmund, dem Ackerbürger Julius Wartenberg zu Oranienburg und dem Ackerer Johann Diermann zu Helmern, im Kreise Büren, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kammerherrn, Oberst-Lieut. z. D. Freiherrn Roth von Schreckenstein, zum Schloßhauptmann von Benrath ernannt.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Director Weißenborn in Frankfurt a. O. zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Frankfurt a. O. für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt; ferner dem Vorsitzenden des Königlichen Eisenbahn-Commissariats zu Berlin, Geheimen Regierungsrath Bensen, den Rang eines Rathes 3. Klasse, sowie dem früheren Schloß-Bauinspector Rudolf Mendthal zu Königsberg i. Pr. aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand den Charakter als Baurath, und den Sanitäts-Räthen Dr. Gabriel und Dr. Jul. Meyer zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten sind die nachbenannten Personen, und zwar: der Bauführer Eckler und der Bureau-Diätarius Kreth zu Geheimen Revisoren, die Eisenbahn-Secretäre Löwer und Hoppe zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren, und der Bureau-Diätarius Korndorff zum Geheimen Registrator ernannt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Wiesner in Görlitz als Landgerichts-Rath an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichts-Rath Mühl in Willenberg an das Amtsgericht in Breslau, der Amtsrichter Löbker in Lippehne an das Amtsgericht in Cüstrin und der Amtsrichter Oeberg in Bergen a. R. an das Amtsgericht in Asbach. — Der Amtsgerichts-Rath Robowski in Ostrowo und der Amtsgerichts-Rath Thilo in Walmerod sind gestorben. — Der Rechtsanwalt Weinhagen in Hildesheim ist zum Notar für den Bezirk des königlichen Landgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hildesheim, ernannt worden. — In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Riotte in St. Johann-Saarbrücken bei dem Landgericht in Saarbrücken, der Rechtsanwalt Hennig bei dem Landgericht in Schweidnitz und der Rechtsanwalt Dr. Mannhayn bei dem Landgericht in Frankfurt a. M. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Hennig in Breslau und der Gerichts-Assessor Fabrizi in Breslau bei dem Landgericht daselbst, der Rechtsanwalt van Werden in Elberfeld bei dem Amtsgericht daselbst und der Kammer für Handelssachen in Barmen und der Rechtsanwalt Dr. Berthold in Elberfeld bei der Kammer für Handelssachen in Barmen.

Berlin, 13. März. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen heute Vormittag den Besuch des Herzogs von Edinburgh.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Militärcabinets, Generals von Albedyll.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag den Kaiserlichen Generalconsul von Thielau und folgte um 5 Uhr einer Einladung Ihrer Majestäten zum Diner. (Reichsanz.)

Berlin, 14. März. [Russische Machinationen und französische Verwickelungen.] Durch die Zeitungen geht jetzt eine Nachricht, welche sich der „Standard“ aus Berlin hat telegraphiren lassen: Rußland habe Frankreich eine Allianz angeboten; ebenso habe es Italien dies Anerbieten gemacht. Der Plan war gut; Rußland und Frankreich gegen Deutschland, Italien aber, um Oesterreich im Schach zu halten, aber trotzdem glauben wir nicht an diese Nachricht, ja, wir glauben, sie in der Form, wie sie auftritt, sicher dementiren zu können. Wir entsinnen uns auch, daß sie schon im Herbst einmal, wenn auch in schüchterner Gestalt, aufgetaucht war, damals aber unbeachtet blieb. Von französischen Diplomaten weiß ich, daß sie erklärt haben, solches Allianzanerbieten sei von Rußland nicht gemacht worden, wenn es aber gemacht worden wäre, würde es von Frankreich abgewiesen worden sein. Solcher Niederlage könnte aber Gortschakoff sich nicht aussetzen; es ist nicht Brauch der Diplomatie, sich einer solchen Zurückweisung auszusetzen, am wenigsten aber hätte Gortschakoff, dieser greise und erfahrene Staatsmann, ein formales Anerbieten gemacht, wenn er nicht seiner Annahme sich vorher vergewissert hätte. Und ebenso wenig würde dann Graf Moltke im Reichstag den russischen Truppenansammlungen so wenig Gewicht beigelegt haben. Etwas Anderes aber ist es mit gesprächsweisen Versuchen; es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß Herr v. Orloff in Paris gegen Mr. Grévy oder Waddington oder jetzt gegen Mr. Freycinet über die russische Isolirtheit geklagt, den Wunsch nach Allianzen ausgesprochen u. s. w. und so einen Fühler ausgestreckt hat — aber er hat keine befriedigende Antwort erhalten. Woher kommt nun jene „Standard“-Nachricht? Nach den Aufschlüssen, die ich bei meinen Nachforschungen erhalten habe, ist im vorigen Sommer „Etwas“ vorgefallen; was? weiß man nicht, aber doch soviel muß es gewesen sein, daß Fürst Bismarck das Drei-Kaiser-Bündniß sprengte und Rußland den Rücken zukehrte. Er versammelte damals auch plötzlich den Ministerrath, dem er die Sachen vorlegte, und schickte den Grafen Stolberg zum Kaiser nach Baden. Wie man weiß, gab der Kaiser sehr schwer nach; es kostete ihn große Ueberwindung, aber der Macht der Thatsachen gegenüber opferte er seine persönlichen Neigungen dem Staatswohl. Also etwas Wichtiges mußte vorliegen; aber was? das war die Frage, welche alle Welt beschäftigte, namentlich die Diplomaten, die hier accreditirten Gesandten, die nach Hause melden sollten, was vorgehe. Und zu diesem Zweck mag im Herbst die schüchterne, jetzt die positivere Nachricht in die Welt geworfen sein, um das damals angeblich erwartete officielle Dementi und damit etwas Näheres und Gewisseres herauszulocken. — Wie es heißt, soll Fürst Bismarck jetzt alle auf die russischen Machinationen und Intentionen bezüglichen Actenstücke, Documente und Beweise sammeln; dazu würden dann auch die Berichte unserer Gesandten über etwaige Gespräche und russische Andeutungen, wie wir sie oben erwähnt gehören. Und daß der Reichskanzler sie sammelt, ist wohl natürlich, damit er sich event. vor Kaiser und Reich einmal rechtfertigen kann, wenn an ihn die Frage herantritt: Warum hast Du uns von Rußland getrennt? Er muß beweisen können, daß Rußland sich von uns losgesagt. — Die gegenwärtigen Verwickelungen in Frankreich werden hier mit großer Spannung und Aufmerksamkeit verfolgt; die Niederlage, welche der Regierung im Senat zu Theil geworden ist, einerseits, sowie andererseits der Druck, welchen die Radicalen auf die Regierung bei der Hartmann-Affaire geübt haben, haben wieder bewiesen, mit welchen großen Schwierigkeiten die Regierung dort zu kämpfen hat und wie sie von den beiden entgegengesetzten Richtungen bedroht wird. Dennoch giebt man sich hier der Hoffnung hin, daß sie die ihr aus dem Widerstand des Senats erwachsenen Schwierigkeiten überwinden wird, und man wünscht es sehr, daß das Ministerium Freycinet sich halte, weil ein sehr günstiges und freundschaftliches Verhältniß zwischen demselben und unserer Reichsregierung hergestellt ist. Trotzdem aber beweisen diese Vorgänge in Frankreich, daß man sich nicht in allzugroße Sicherheit einwiegen darf, da man sich von einem weiter links gehenden Ministerium kaum noch eine so friedliche Gesinnung, wie sie das jetzige bei jeder Gelegenheit zeigt, erwarten kann. Im Uebrigen ist die Verstimmung, welche wegen der Hartmann-Affaire zwischen Frankreich und Rußland eingetreten ist, hier keineswegs unangenehm aufgenommen worden, im Gegentheil sieht man gerade in dieser Verstimmung eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, wie sich das auch in den Wendungen ausdrückt, welche der Reichskanzler bei seinem parlamentarischen Diner über diese Frage gebraucht hat. Auch nach einer anderen Seite scheint die Hartmann-Affaire von einer nicht zu unterschätzenden politischen Bedeutung zu sein; man will hier wenigstens wissen, daß dieselbe auf den Kaiser von Rußland einen sehr großen Eindruck gemacht hat, insofern er sich davon überzeugt hat, daß die Politik Gortschakoffs und der Panslavisten, mit Frankreich Hand in Hand zu gehen, ein großer Fehlgriff war, indem sich Rußland dadurch mit allen Mächten überworfen und völlig isolirt hat, ohne daß es ihm gelungen ist, ein erfolgreiches Bündniß mit Frankreich herzustellen. Es hat daher den Anschein, als ob Kaiser Alexander über diese Politik stutzig geworden und nun geneigt ist, jetzt wieder zu der früher verlassenen Politik zurückzukehren, nämlich sich Deutschland wieder mehr zu nähern. Zwar so lange Gortschakoff und Giers an der Spitze der Geschäfte stehen, wird man dies schwerlich in Berlin als eine ernsthafte Wendung ansehen können, weil man an einen Systemwechsel in der äußeren Politik Rußlands nicht eher glaubt, als bis auch ein durchgreifender Personenwechsel eingetreten sein wird. Als sicherste Garantie für einen solchen Systemwechsel, d. h. für ein Verlassen aller panslavistischen und Eroberungspläne würde man es ansehen, wenn Schuwaloff an die Stelle Gortschakoffs treten würde. — Was nun die oben erwähnte Sammlung von Material durch Fürst Bismarck betrifft, so kann sich dieselbe nur auf vorjähriges beziehen, denn neue Momente sind nicht zu Tage getreten, seitdem Rußland, in hohem Grade aufgeregt durch die Schritte Oesterreichs in Bosnien, Novibazar besetzte und durch den russischen Gesandten in Berlin, Herrn von Oubril, das Verlangen stellte, daß Deutschland einen Protest gegen diesen Schritt bei Oesterreich erhebe. Dies Verlangen wurde nicht nur rundweg vom Fürsten Bismarck abgelehnt, sondern es stellte sich auch heraus, daß derselbe das Vorgehen Oesterreichs durchaus billigte. Da erfolgten dann jene Bemühungen Rußlands, ein Bündniß mit Frankreich und Italien zu Stande zu bringen, zuerst durch Versuche in Paris und Rom, dann durch jene durch den Herzog von Decazes vermittelte Unterredung des Fürsten Gortschakoff mit dem französischen Journalisten, durch welche der Fürst über den Kopf des Ministers Waddington fort zu operiren gedachte, indem er sich an die öffentliche Meinung Frankreichs wandte. Es scheint, daß Mr. Waddington über diese Bemühungen Rußlands hier Mittheilung gemacht und zugleich angedeutet, daß die französische Regierung jeder feindseligen Absicht Deutschland gegenüber durchaus fern stehe.

= **Berlin**, 14. März. [Die Küstenfrachtfahrt-Vorlage in den Bundesraths-Ausschüssen. — Beschlüsse der Militärcommission. — Dr. Kauffmann.] Die Ausschüsse für das Seewesen, für Handel und Verkehr und für Justizwesen des Bundesraths haben zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Küstenfrachtfahrt, folgende Fassung beantragt:

„§ 1. Das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), steht ausschließlich deutschen Schiffen zu. — § 2. Ausländischen Schiffen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden. — § 3. Der Führer eines ausländischen Schiffes, welcher unbefugt Küstenfrachtfahrt betreibt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung des Schiffes und der unbefugt beförderten Güter erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Der § 42 des Strafgesetzbuchs findet entsprechende Anwendung. — § 4. Bestehende vertragsmäßige Bestimmungen über die Küstenfrachtfahrt werden durch dieses Gesetz nicht berührt. — § 5. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1881 in Kraft.

Die Beschlüsse der Militärcommission in erster Lesung über §§ 1 bis 3 des Gesetzes, betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes, lauten wörtlich:

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf 427,274 Mann festgestellt. Die einjährig Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. April 1881 ab werden die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pionniere in 19 Bataillone formirt. § 3. Die wegen hoher Loosnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve erster Klasse überwiesenen Mannschaften (§ 25, Abs. 1 und Abs. 2b des Reichs-Militärgesetzes) werden in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen den nachfolgenden Bestimmungen unterworfen: 1) Dieselben dürfen im Frieden zu Uebungen einberufen werden. Die Zahl der zur ersten Uebung und zu wiederholten Uebungen einzuberufenden Mannschaften wird durch den Reichshaushalts-Etat festgesetzt. Ersatzreservisten, welche geübt haben, verbleiben während der Gesammtdauer ihrer Ersatzreservepflicht in der Ersatzreserve erster Klasse. 2) Die Auswahl der Uebungsmannschaften erfolgt bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve 1. Kl. im Aushebungsgeschäft. Zunächst sind die Freigeloosten nach der Reihenfolge ihrer Loosnummer heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. 3) Die Uebungspflicht erstreckt sich auf vier Uebungen, von welchen die erste eine Dauer von 10, die zweite eine Dauer von 4 und die beiden letzten eine Dauer von je 2 Wochen nicht überschrei-

sollen. D[illegible] Gestellungstag für die erste Uebung ist dem Uebungspflichtigen im Aushebungsgeschäft bekannt zu machen. Erfolgt die Einberufung zu einem späteren Termin, so kommt die Zwischenzeit auf die Dauer der Uebung in Anrechnung. Letztere Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die spätere Einberufung auf Ansuchen des Uebungspflichtigen erfolgt. 4) Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben (§ 11 des Gesetzes vom 9ten November 1867) steht für die erste Uebung unter demjenigen Truppentheile die Wahl frei, welchem für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreserve übertragen ist. 5) Die Uebungspflicht erlischt, wenn die ausgewählten Mannschaften innerhalb vierwöchentlicher Frist nach dem unter 3 bezeichneten Gestellungstage zur Uebung nicht einberufen sind. Ist eine Zurückstellung von der Uebung auf Ansuchen der Mannschaften erfolgt, so tritt dies Erlöschen der Uebungspflicht erst nach einer entsprechenden Zahl von Jahren ein. 6) Von der Uebungspflicht können die Mannschaften nach Maßgabe des § 59 des Reichs-Militär-Gesetzes befreit werden. Jede Einberufung zum Dienst im Heere zählt für eine Uebung. Schifffahrttreibende Mannschaften sollen zu Uebungen im Sommer nicht eingezogen werden. 7) Die Jahreszeit, in welcher die Uebungen stattfinden sollen, wird zwischen Militär- und Civilbehörden unter Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen vereinbart. 8) Uebungspflichtige Ersatzreservisten unterstehen in Bezug auf Auswanderungserlaubniß, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungsbefehls, sowie als Angehörige des activen Heeres während einer Uebung den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften."

Der durch seine Schriften und Studien vortheilhaft bekannt gewordene Privatdocent an der hiesigen Universität Dr. Richard von Kauffmann ist als Professor an das Polytechnikum zu Aachen berufen worden und begiebt sich sofort dahin. Der junge Gelehrte hat sich hier in weitern Kreisen große Beliebtheit erworben.

□ **Berlin**, 14. März. [Lasker und die nationalliberale Partei.] Der Wiedereintritt des Abg. Dr. Lasker in die nationalliberale Fraction ist heute Gegenstand der Besprechungen in parlamentarischen Kreisen. Man will aus Unterredungen Laskers mit dem Abgeordneten von Bennigsen und anderen Mitgliedern der Mehrheit innerhalb der Nationalliberalen den Schluß ziehen, daß der illustre Redner der Partei erhalten bleiben soll. Unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen könnte, nachdem Lasker seinen Freunden erklärte, daß ihn eine Kluft von dem rechten Flügel der Partei trenne, erscheint vielen zweifelhaft. Dazu kommt, daß heute eine Versammlung des linken Flügels anberaumt sein soll, in welcher nach eingeholter Zustimmung des beurlaubten Abg. von Stauffenberg entscheidende Schritte vorbereitet werden dürften. Daß der Ausgangspunkt dieser Entscheidung in dem Rücktritt der Abgg. v. Forckenbeck, von Stauffenberg, Dr. Braun, Dr. Bamberger und anderen liegen soll, ist bereits Gegenstand der öffentlichen Discussion und wird auch von den Genannten nicht bestritten. Indessen wird man nicht bei allen Mitgliedern des linken Flügels subsummiren dürfen, daß sie über den Zeitpunkt ihres eventuellen Austritts untereinander einig sind. Die Militärvorlage als Object der Oppositionstaktik zu proclamiren, dürfte ihnen nicht gerathen erscheinen, wenn auch die Conservativen aus einer Unterredung des Abg. Lasker mit dem Abg. Windthorst auf ein solches Verfahren schließen wollen. Ist es doch zur Genüge bekannt, daß hervorragende Führer des linken Flügels der Nationalliberalen (man nennt beispielsweise den Abg. von Forckenbeck) nicht auf dem Standpunkte der Fortschrittspartei und des Centrums stehen, und selbst vom Abgordneten Lasker wird erwartet, daß er kaum für die zu beantragende einjährige Bewilligung des Militär-Etats und für die zweijährige Dienstzeit stimmen wird. Somit ist anzunehmen, daß der linke Flügel heute allerdings eine principielle Entscheidung über seine künftige Parteiposition fassen, diese aber nicht abhängig von dem Militärgesetz machen wird. Das Gros der Nationalliberalen bedauert indeß diese Dissonanzen der gesammten sonst einigen Partei nicht wenig und hebt hervor, daß die nationalliberale Fraction sich nach und nach in Gruppen auflöst, ein Verfahren, durch welches der Liberalismus meistens geschädigt wird. Ihre Mitglieder schlagen vor, die streitigen Punkte bis zu den nächsten Wahlen ruhen zu lassen. Die Wähler mögen entscheiden, auf welcher Seite die größere Pflichttreue gegen das Vaterland und die Parteiinteressen gewaltet habe.

[Zur Feier des Geburtsages des Kaisers] werden am Hofe erwartet die Großherzoge von Baden, Mecklenburg und Weimar, der König von Sachsen und andere Fürstlichkeiten. Die Festveranstaltungen werden am 20. d. M. stattfinden, die Gratulationscour und die Feier im Kreise der kaiserlichen Familie findet ganz wie in früheren Jahren am Geburtstage selbst, am 22. März, statt.

[Die Gerüchte von der Verlobung des Prinzen Wilhelm] mit einer Tochter des kürzlich verstorbenen Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sind, wie das „D. M. Bl." schreibt, zwar von dem Vormund der herzoglichen Kinder, dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der bekanntlich Mitglied des Reichstags ist, in Abrede gestellt worden, aber offenbar nur deshalb, weil die Verlobung bei Hofe noch nicht bekannt gemacht worden ist. Unter den obwaltenden Umständen dürfte auch das nicht lange mehr auf sich warten lassen. Die künftige Gemahlin des Prinzen Wilhelm ist aber nicht, wie die „Kreuzzeitung" meint, die zweite Tochter des Herzogs Friedrichs, sondern die älteste Prinzessin, Augusta Victoria. Die Wahl des Prinzen Wilhelm wird allseitig als eine durchaus erfreuliche betrachtet.

[Consularvertrag zwischen Deutschland und Hawaii.] Dem Reichstag ist der am 25. März v. J. in Berlin und am 19. September v. J. in Honolulu unterzeichnete Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Consularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich der Hawaiischen Inseln zugegangen. Einer beigefügten Denkschrift entnehmen wir die nachfolgenden Angaben: „Unter einem gesunden und verhältnißmäßig milden Himmel, an der großen Verkehrsstraße des amerikanischen Continents nach Australien, Japan und China gelegen, bildet die Inselgruppe mit ihren trefflichen Häfen die gegebene Station für die Schiffe zur Einnahme von Proviant und zur Ausbesserung erlittener Schäden. Den Wallfischfahrern waren diese Inseln von jeher Sammelpunkt und Stapelplatz. Für den Rückgang des letzteren Erwerbszweiges bot der immer lebhafter werdende Verkehr Nordamerikas mit dem südlichen Polynesien, Neu-Seeland und Australien, in dessen gerader Linie die Inseln liegen, reichlichen Ersatz. Dennoch war die finanzielle Lage des Inselreichs zu Anfang des verflossenen Jahrzehnts eine so bedenkliche geworden, daß man nur in dem engeren Anschluß an ein größeres, capitalmächtiges Wirthschaftsgebiet Rettung vor dem finanziellen und staatlichen Ruin finden zu können glaubte. Insbesondere war es unabweislich, für das Haupterzeugniß des Landes, den Zucker, ein gesichertes Absatzgebiet zu gewinnen. Das nächstgelegene und aufnahmefähigste, die Vereinigten Staaten von Amerika, war demselben durch hohe Eingangszölle so gut wie verschlossen. Nach langen Verhandlungen gelang es der hawaiischen Regierung, dieser Nothlage in einer die staatliche Unabhängigkeit der Inselgruppe sichernden Form durch einen Reciprocitätsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 30. Januar 1875 zu begegnen. Die Wirkungen dieses, eine Art von Zollverband zwischen Hawaii und der nordamerikanischen Union herstellenden Vertrages haben den gehegten Erwartungen vollauf entsprochen." Dieser Reciprocitätsvertrag legt Deutschland den Verzicht auf das Recht der absoluten Meistbegünstigung auf und der deutsch-hawaiische Vertrag enthält denn auch die Clausel, daß die besonderen an die Vereinigten Staaten gewährten Vortheile vorläufig nicht beansprucht werden können. Der amerikanische Reciprocitätsvertrag läuft jedoch nur bis zum 31. Juli 1883, und es ist daher ein Jahr vor dem Ablauf dieses Vertrags dem Reich sowohl wie Hawaii das Recht vorbehalten, eine Revision ihres Vertragsverhältnisses vorzuschlagen bezw. dasselbe zu lösen. Von dem Gesammtwerth der Ausfuhren aus Hawaii entfielen auf Deutschland nur 1875: 167,990 Dollars, 1876: 86,721, 1877: 59,558, 1878: 97,237, da die Ausfuhr nach Deutschland sich bisher nur auf Häute und Wolle beschränkt hat. An der Gesammteinfuhr Hawaiis war Deutschland nur betheiligt 1875: mit 182,463 Dollars, 1876: mit 218,186, 1877: mit 203,491, 1878: mit 240,768. Hierbei ist indeß zu bemerken, daß der volle Werth der deutschen Waaren sich schwer ermitteln läßt, da viele deutsche Waaren über England und Amerika importirt werden und daher in den Tabellen der hawaiischen Zollämter unter den englischen und amerikanischen Importen inbegriffen sind. Ein Absatzgebiet für deutsche Fabrikate würde sich eröffnen in Zuckermaschinen, Eisenwaaren, Eisenbahnschienen, Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Wollenstoffen. Bremer und Hamburger Schiffe sind stets in der Fahrt mit Honolulu geblieben, wenn auch nur drei Ankünfte deutscher Schiffe in 1878 daselbst zu verzeichnen gewesen sind. Deutsche Handlungshäuser bestehen in Honolulu auf einem achtunggebietenden Fuße. Deutsche Kriegsschiffe laufen bei ihren Fahrten im Stillen Ocean oftmals den dortigen Hafen an; im Jahre 1878 verweilten drei verschiedene Fahrzeuge unserer Marine daselbst längere Zeit zur Ergänzung ihrer Ausrüstung.

[Antrag, bezüglich Aenderung der deutschen Rechtschreibung.] Der Abg. Dr. Stephani beabsichtigt folgenden Antrag im Reichstage einzubringen: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß derselbe im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einfluß dahin verwende, daß Anordnungen einer einzelnen Regierung bezüglich Abänderung deutscher Rechtschreibung nicht eher in Vollzug gesetzt, beziehentlich nicht weiter ausgeführt werden, als bis eine Einigung aller deutschen Regierungen über gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes erreicht worden ist."

[Allgemeine Verfügungen des Reichsjustizamtes] vom 28sten Februar 1880, betreffend die Sammlung statistischer Nachrichten über die Concurse von Actien-Gesellschaften, und betreffend die Ermittelung der Vermögensverhältnisse verurtheilter Personen werden im „Reichs-Anzeiger" publicirt.

[Auf Grund des Socialistengesetzes] wurde verboten die Druckschrift: „Noch einmal Herr Findel und die Socialdemokratie". „Von August Bebel. Leipzig 1880, im Selbstverlag des Verfassers."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 11. März, Abends. [Parlamentarisches. — Deputirtenwahl. — Verurtheilung.] Die Aufregung in den parlamentarischen Kreisen ist noch immer sehr groß. Da der Senat keine Sitzung hält, haben sich heute die Senatoren in großer Zahl in das Palais Bourbon begeben, wo in den Couloirs von nichts Anderem als der durch das letzte Votum des Senats geschaffenen Situation die Rede ist. Im Ministerrath scheint man heute keinerlei Beschluß gefaßt zu haben. Die Lösung ist: Abwarten. Es steht fest, daß die Republikaner in der Kammer nichts unternehmen werden, so lange nicht die zweite Lesung des Unterrichtsgesetzes im Senate stattgefunden hat. Aber selbst im Falle, daß eine Transaction zwischen der Regierung und der Dufaureschen Partei zu Stande kommen sollte, besteht die Linke der Kammer darauf zu interpelliren. — Die republikanischen Wähler des Doubs-Departements haben Ollivier Ordinaire (Sohn ehemaligen Deputirten von Lyon), Redacteur der „Démocratie des franc-comtaise", als Candidaten für den durch die Ernennung A. Grévy's freigewordenen Deputirtensitz aufgestellt. — Heute ist der „Triboulet" einmal wieder zu 200 Fr. Strafe verurtheilt worden; er hatte mehrere Caricaturen veröffentlicht, in denen er sich über das Ferry'sche Gesetz lustig machte.

⊙ **Paris**, 12. März. [Stimmung in der Provinz in Folge des Senatsvotums vom 9. März. — Dufaure. — Die Dunkelmänner in großer Sorge. — Aus der Deputirtenkammer. — Freihändlerisches. — Zum Senatsvotum vom 9. d. — Steuerüberschuß. — Gallifet. — Orloff.] Die Erregung auf dem Lande über die Zurückweisung des Artikels 7 durch den Senat nimmt viel größere Dimensionen an, als man nach dem Vorgange von Paris hätte glauben können. Alle republikanischen Provinzblätter dringen energisch auf die Anwendung der Gesetze. Hier in Paris faßt man die Situation viel kühler auf, man ist seiner Sache gewiß, der schließliche Erfolg leidet keinen Zweifel und so sieht man es mit einem gewissen Gleichmuthe, daß der Senat dieser Anwandlung von Rebellion Folge gegeben hat. In den Kreisen der Dunkelmänner fragt man sich, ob man nicht einen Pyrrhussieg davongetragen, denn die zweite Lesung ist vor der Thür und in gewissen Kreisen regt sich die Besorgniß, Dufaure könnte über die Ansichten der Regierung und über die Absichten der Monarchistisch-Clericalen besser belehrt, diesen nicht zum zweiten Male aus der Patsche helfen wollen, besonders da er schon, durch die Schlußrede de Faycinet's stutzig gemacht, tief bedauert, gesiegt zu haben, in der Gesellschaft gesiegt zu haben. Die Anhänger Loyola's ihrerseits wollen das Eisen schmieden, so lange es heiß ist; sie haben für nächsten Dinstag im Cirque des Champs Elysées eine Privatversammlung angesagt, in welcher Chesnelong über die Anwendung der von dem Comite zur Errichtung frei-christlicher Schulen gesammelten Summen Rechnung legen soll. De Broglie wird das Wort ergreifen. Der Aristokrat de Broglie in einer Volksversammlung. Das ist ja absolut die verkehrte Welt. Auch die Congregationen schicken sich an, Vertheidigungsmaßregeln zu ergreifen. In einer Unterredung zwischen Pater Dulac und dem päpstlichen Nuntius ist schon verabredet worden, wie man die Austreibung der Jesuiten, wenn sie erfolgen sollte, unschädlich zu machen habe. — Auch auf liberaler Seite ist man nicht müßig. Heute schon findet in der Ecole d'Arras eine Studentenversammlung statt, deren Berathungsgegenstand eine die Austreibung der Jesuiten verlangende Petition sein wird. Diese Réunion dürfte kein Seitenstück zu der voriger Woche kläglichen Angedenkens bilden. — Die Kammerverhandlungen boten gestern kein hervorragendes Interesse. Es wurde über die Zolltarifirung thierischer Stoffe debattirt und schließlich, wie vorauszusehen gewesen, die Positionen der Commission unverändert angenommen. Es ist nicht mehr daran zu zweifeln, die Kammer ist freihändlerisch gesinnt, und die „République Française" beglückwünscht sie heute förmlich dazu. — „Débats" sprechen diesbezüglich die Ansicht aus, der Senat werde den Artikel 7 auch zum zweiten Male verwerfen und der Regierung werde es freigestellt bleiben, die von ihr für nöthig erachteten Maßregeln zu ergreifen, oder sie sich von der Kammer vorschreiben zu lassen. Wie immer im entscheidenden Augenblicke bekundet das Organ Bupot's den ungeheuren Muth, mit seiner eigenen Meinung fein säuberlich recht klug hinter dem Berge zu halten. — „Voltaire" meint, die Regierung könne aus dem Kampfe mit dem Senate gestärkt hervorgegangen sein, sie müsse es nur auch wollen. — Der Reigen der Beglückwünschungsadressen an de Freycinet und Jules Ferry wegen ihrer Haltung dem Senate gegenüber ist gestern durch die Municipalität von Dijon eröffnet worden. — Mit den Einnahmen der Republik geht es noch immer aufwärts. So weisen die Eingänge vom Februar mehr als 2 Millionen über den Voranschlag auf und beziffert sich der ganze bisher constatirte Ueberschuß im neuen Jahre auf nahezu 8 Millionen Franken. — „Justice" bleibt bei seiner Behauptung, Gallifet sei nicht zum Gouverneur von Paris ernannt worden und werde nicht dazu ernannt werden. Herr Clémenceau spielt sich doch etwas zu stark auf die siebente Großmacht hinaus. — „Figaro" meldet, man habe gestern mit großem Befremden die Abwesenheit Orloff's, sowie aller Mitglieder der russischen Botschaft von der Reception des Elysee constatirt und darüber allerlei Glossen gemacht.

Großbritannien.

London, 11. März. [Der Marquis von Hartington] hat wie schon gemeldet, das Manifest der liberalen Partei in der Form einer Adresse an die Wähler von Nordost-Lancashire veröffentlicht. Das Schriftstück lautet wie folgt:

Devon House, 10. März. Ihrer Majestät Minister haben sich endlich entschlossen, das Parlament aufzulösen und den Wählerschaften des Vereinigten Königreiches Gelegenheit zu geben, über die Angelegenheiten ein Urtheil zu fällen, welche seit so langer Zeit und in so erschöpfender Weise sowohl im Parlament als im ganzen Lande debattirt wurden. Ich erfülle nunmehr mein vor etwa neun Monaten gegebenes Versprechen, indem ich die Wähler des Nord-Ostens von Lancashire ersuche, mich abermals zu ihrem Vertreter zu wählen. Dieselben werden dadurch ihr Vertrauen in die Prinzipien der liberalen Partei und ihrer Billigung der Politik beweisen, welche ich während des gegenwärtigen Parlaments in beharrlicher aber erfolgloser Weise befürwortet habe. Der Premierminister hat in seinem Schreiben an den Vicekönig von Irland die Punkte namhaft gemacht, über welche, seiner Ansicht nach, das Land sich auszusprechen hat. Ich scheue keine Debatte, welche die Regierung herbeizuführen wünscht, allein ich halte es für nöthig, daß die Punkte klar dargelegt, und Andere, welche es umgangen, vor die Wähler gebracht werden. Ich kenne keine Partei, welche den imperialen Charakter dieses Reiches bestreitet oder durch ihre Zersetzungspolitik unsere Colonien schwächt. Wenn unsere Colonien in diesem Augenblicke dem Thron anhänglicher, der Verbindung mit dem Mutterlande zugethaner und im Allgemeinen opferbereiter sind, als je zuvor, so kommt dies daher, daß sie unter der Führung liberaler Staatsmänner Institutionen vollständiger Selbstregierung erhalten und einsehen gelernt haben, daß es sich nicht mit ihrer Würde und Freiheit verträgt, bezüglich ihres Schutzes sich ausschließlich auf die Reichshilfe zu verlassen. Durch übertriebene Schilderungen der irischen Home-Rule-Agitation wird, meiner Ansicht nach Nichts gewonnen. Ich halte ihr Verlangen für undurchführbar und glaube, daß jede auch nur scheinbare Concession die Wohlfahrt Irlands, Englands und Schottlands schädigen dürfte. Ich bin diesem Verlangen daher, überall, amtlich und persönlich entgegengetreten und werde dies auch für die Zukunft thun. Die Agitation ist während des ganzen Parlaments betrieben und von der Regierung, wenn nicht mit Nachsicht, so doch mit Gleichgiltigkeit behandelt worden. Der Versuch, nationale Eifersucht und Gehässigkeit hervorzurufen, indem man von schlimmeren Gefahren, als Pestilenz und Hungersnoth, sprach, muß daher ein unnöthiger und unkluger erscheinen. Der Agitation muß nicht mit leidenschaftlichen Uebertreibungen, sondern mit festem und beharrlichem Widerstand und dem Beweise entgegengetreten werden, daß das Parlament fähig und willig ist, gerechte Ansprüche zu erledigen . . . . Es muß noch mancher Uebelstand in Irland beseitigt werden, ehe man von ihm verlangen kann, daß es an die Unparteilichkeit des Parlaments glaube. Lord Beaconsfield behauptet, daß Ihrer Majestät Minister den Frieden Europas aufrecht erhalten haben, dessen die civilisirte Welt so sehr bedarf, während ihre Politik den orientalischen Krieg nicht zu verhindern im Stande gewesen. Man hat das Uebergewicht Englands in Rundschreiben beansprucht und in geheimen Conventionen der Ausdehnung Rußlands und der Zerstörung der Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches preisgegeben. Die erklärten Ziele ihrer Politik sind vereitelt worden. Die Lösung der orientalischen Frage, welche herbeigeführt zu haben, die Regierung beansprucht, beruht hauptsächlich auf dem anglo-türkischen Regiment in Klein-Asien. Seit Abschluß dieser Convention hat dieselbe kein weiteres Lebenszeichen von sich gegeben. Die Regierung wird nicht leugnen, daß all ihre Vorstellungen bei der Pforte und sonstigen Anstrengungen, die Reformen einzuführen, vergeblich gewesen sind und die Convention ein todter Buchstabe geblieben ist. Vor zwei Jahren behaupteten die Minister, die griechische Frage sei gelöst, Griechenland werde alles erlangen, was es vernünftiger Weise verlangen könne. Allein Griechenland hat Nichts verlangt, und die Frage harrt noch heute der Erledigung. Die Politik der Regierung hat Fiasco gemacht und durch die in militärischer Hinsicht nutzlose Acquisition Cyperns dem Lande ungeheure Verpflichtungen aufgebürdet. In Afrika sind die Minister in einen Krieg hineingezogen worden, den sie nicht gebilligt haben: dieser Krieg brachte weder Ehre, noch Vortheil, noch Entschädigung für die Opfer an Blut und Geld. In Afghanistan haben sie einen Krieg geschaffen, welcher eine Nation zerstört hat, deren Macht und Unabhängigkeit für die Sicherheit der Grenzen Indiens von der größten Wichtigkeit war. Diese Politik habe Indien schwere finanzielle Lasten aufgelegt, in einem Augenblick, da weder von Ueberschüssen, noch von Ersparnissen die Rede sein kann. Der Einfluß Englands im Rathe Europas ist ein Ziel, welches die liberale Partei sicherlich nicht mit geringerem Eifer und unzweifelhaft mit größerem Erfolge anstrebte als die gegenwärtige Administration. Die Schöpfung der belgischen Unabhängigkeit ist das Werk der liberalen Administration und die erfolgreichen Maßregeln der Gladstone'schen Regierung zum Schutze Belgiens scheuen sicherlich nicht den Vergleich mit den Resultaten der türkischen Politik Lord Beaconsfields. Der Einfluß Englands beruht nicht auf großsprecherischem Uebergewicht, sondern auf der Festigkeit und Mäßigung, gestützt auf die moralische und materielle Stärke unserer Stellung und ausgeübt in Gemeinschaft mit anderen Nationen zu Gunsten des Friedens, der Gerechtigkeit und Freiheit. Die Regierung hat allen ihren Ansprüchen, auch überwiegendem Einfluß zum Trotz keine der Fragen zur Lösung gebracht, in welche sie sich eingemischt hat. Ferner unterläßt die Regierung anzudeuten, für welche Zeit sie in der Zukunft ihren Einfluß geltend machen will. Die Folgen dieser rastlosen und unentschiedenen Politik sind für das Land selbst gleichbedeutend mit Stagnation innerer Reformen und finanzieller Verwirrung." Von der Gleichgiltigkeit der gegenwärtigen Administration für innere Gesetzgebung auf die Finanzlage übergehend, fährt Lord Hartington fort: „Man erinnert sich, daß Ihrer Majestät Minister bei ihrem Amtsantritt einen überaus befriedigenden Zustand der Finanzen vorfanden und sich dazu entschlossen, verschiedene Interessen zu fördern, welche ihrer Ansicht nach vernachlässigt oder geschädigt worden waren. Ich fordere die Wähler auf, sich die Frage vorzulegen, welche Klassen oder Interessen durch die gegenwärtige Administration gefördert wurden und ob nicht die Lasten Aller vermehrt worden sind. Die liberale Partei kann keiner Klasse, keinem Interesse besondere Gunst zusagen. Sie vermag nur zu versprechen, daß sie, indem sie die Macht des Reiches aufrecht erhält, die Sicherheit des eigenen Landes vertheidigt und unsere Colonien erhält, sich auf keine Politik der Ruhestörung oder unwillkommenen Annexion einlassen wird. Solch eine Politik wird unserer Meinung nach, am ehesten die wahre Größe und Wohlfahrt des ganzen Landes und das Gedeihen jedes einzelnen Theiles des Gemeindewesens sicher stellen. Ich verbleibe 2c.

Hartington.

Provinzial-Zeitung.

A. F. **Breslau**, 8. März. [Im Handwerkerverein] setzte unter aufmerksamer Theilnahme der Mitglieder Herr Dr. Markgraf heute den am 1. d. M. begonnenen Cyclus seiner Vorträge über Entstehung und Verfall des Deutschen Reiches fort. — Die auffallend schwache Benutzung des Fragekastens gab einem Fragesteller Anlaß zu einer Interpellation, welche von Seiten des Vorstandes dahin beantwortet wurde, daß die Ursache dieser Erscheinung auf den bedauernswerthen Mangel anwesender Fachmänner zur sofortigen Erledigung wissenschaftlicher Fragen zurückzuführen ist. — Der Vorsitzende, Ingenieur Nippert, erklärte, für Heranziehung derartiger Kräfte sorgen zu wollen, um den Mitgliedern auch nach dieser Richtung hin Gelegenheit zur Belehrung zu bieten. — Mit einigen vom gemischten Chor des Vereins vorgetragenen Gesangspiecen wurde die Versammlung geschlossen. — Für den nächsten, am 13. März im Concerthaussaale stattfindenden geselligen Abend ist die Aufführung von Holteis vaterländischem Schauspiel „Lenore" vorbereitet.

Angekommen: Se. Durchl. Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, Präsident des Herrenhauses, nebst Gemahlin, aus Schloß Rauden. Se. Durchl. Fürst von Lichnowsky aus Kreuzenort.

Δ **Steinau**, 13. März. [Kaisers Geburtstag. — Von der Oder.] Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers findet Sonnabend, den 20. März, im Saale des Gasthofes „zum schwarzen Adler" ein Diner statt, und wird zur Theilnahme daran von den Herren Landrath von Löper, Amtsrichter Reimann und Bürgermeister Lange durch das hiesige „Kreis- und Stadtblatt" eingeladen. Der hiesige Kriegerverein feiert den Geburtstag des obersten Kriegsherrn durch gemüthliches Beisammensein im Vereinslocale. Abends 9 Uhr findet Zapfenstreich statt. — Gestern passirte das erste Dampfschiff mit drei Schleppkähnen stromaufwärts die hiesigen Oderbrücken. Das Wasser in der Oder ist im Laufe des gestrigen Tages bis auf 11 Fuß 3 Zoll abgefallen.

⊙ **Beuthen**, 14. März. [Kost- und Quartiergängerwesen.] Ueber das im Industriebezirk stark zur Beachtung kommende Kost- und Quartiergängerwesen sind im vorigen Jahre auf Veranlassung der Regierung amtliche Ermittelungen angestellt worden, welche anscheinend manche Unzuträglichkeiten und damit die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen erwiesen haben. Eine dieserhalb von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien unterm 16. Februar d. J. erlassene, mit dem bevorstehenden 1. April in

Kraft tretende Polizeiverordnung hebt alle bisherigen bezüglichen Bestimmungen und insbesondere die Polizeiverordnung der königlichen Regierung zu Oppeln vom 27. November 1865 auf. Durch die neue Verordnung wird eine für manche Quartierverhältnisse tief einschneidende Wirkung nicht ausbleiben. Von nun an müssen für die aufzunehmenden Kost- und Quartiergänger, sowie Schlafburschen mit und ohne Verpflegung besondere Räume nachgewiesen werden und dürfen diese Räume mit den Wohn- und Familienräumen des Quartiergebers und mit solchen Räumen nicht in directer Verbindung stehen, in denen Personen andern Geschlechts schlafen. Selbst wo verschließbare Thüren vorhanden sind, muß die Verbindung durch Bretterverschlag oder auf sonstige Weise unbenutzbar gemacht werden. Die Schlafräume müssen eine lichte Höhe von 2,35 Meter haben und ist der Luftraum für jeden Quartiernehmer auf 10 Raummeter bei 4 Quadratmeter Grundfläche bemessen. An der Innenseite der Thür jedes Kostgänger beherbergenden Raumes muß die zulässige Zahl der Quartiergänger zugleich mit dem Kubikinhalt des Zimmers in deutlicher Schrift angegeben sein. Die Verordnung enthält auch durchgreifende Bestimmungen über Reinlichkeit u. s. w. Uebertretungen und Zuwiderhandlungen werden mit 3 bis 30 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haft geahndet. Die Verordnung gilt für die Kreise Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze.

—n. **Bernstadt**, 13. März. [Bürger-Jubiläen.] Am 11. d. Mts. feierten der Böttchermeister Biewald und der Tuchmachermeister Eduard Hahn ihr 50jähriges Bürger-Jubiläum. Dem erstgenannten Jubilar überbrachte Vormittags 11 Uhr eine Deputation die Glückwünsche der städtischen Behörden; der Jubilar Hahn dagegen, dessen Gesundheitszustand den Empfang einer Deputation nicht zuließ, erhielt ein Gratulationsschreiben seitens des Magistrats und der Stadtverordneten unter Beifügung eines Ehrengeschenks.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1880/81. Vom 1. März 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Zur Bereitstellung des Geldbetrages, welcher zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1880/81 erforderlich und unter Capitel 22 Titel 15 der Einnahme in dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 37,700,000 M. in Ansatz gebracht ist, ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

§ 2. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Coursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. — Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 (Gesetz-Sammlung S. 1197) zur Anwendung.

§ 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. März 1880.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zu Stolberg. von Kameke. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Bitter. von Puttkamer. Lucius. Friedberg.

Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1880/81. Vom 1. März 1880.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1880|81 wird
in Einnahme
auf 799,200,580,50 M und
in Ausgabe
auf 799,200,580,50 M.,
nämlich
auf 760,438,930,50 M. an fortdauernden und
auf 38,761,650 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§ 2. Im Jahre vom 1. April 1880/81 können nach Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1882 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 607) Anwendung.

§ 3. Die Königliche Staatsregierung ist ermächtigt, die Verwaltung der Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener, Köln-Mindener, Rheinischen und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnen auch im 4. Quartal des Etatsjahres 1880/81 nach Maßgabe der aufgestellten Specialetats der betreffenden Bahnen pro 1880 zu führen. Diese Specialetats dienen auch der Ober-Rechnungskammer als Grundlage für die Prüfung der Rechnungen dieser Eisenbahnen für das Jahr vom 1. April 1880|81 und für die Aufstellung der an den Landtag zu erstattenden Bemerkungen.

§ 4. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. März 1880.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zu Stolberg. von Kameke. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Bitter. von Puttkamer. Lucius. Friedberg.

R.-G. E. [**Ein Theater-Director**] hatte, um den Besuch seines Theaters zu erhöhen, zu dem nicht ungewöhnlichen Mittel gegriffen, ohne die Preise der Theaterbillets zu erhöhen, mit der Vorstellung eine Ausloosung von Gegenständen zu verbinden, welche an die glücklichen Gewinner vertheilt wurden. An dieser Lotterie waren sämmtliche Theaterbillets-Inhaber betheiligt. Die Staatsanwaltschaft erachtete dieses Arrangement für eine Veranstaltung einer Lotterie und erhob gegen den Theaterdirector die Anklage aus § 286 Str.-G.-B. Das Appellationsgericht sprach jedoch den Angeklagten frei, weil die Höhe des gezahlten Gewinn-Einsatzes nicht ersichtlich wäre. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft vernichtete das Reichsgericht, II. Straf-Senat, durch Erkenntniß vom 9. Januar 1880 die vorinstanzliche Entscheidung, indem es motivirend ausführte: „Zum Wesen der Ausspielung gehört nur, daß für das Anrecht im Wege der Ausloosung ein bestimmtes Vermögensobject zu gewinnen, ein Einsatz geleistet werde und dieser Einsatz verliert seinen Charakter als solcher dadurch nicht, daß er mit der Gegenleistung für ein anderes, vorliegend in dem Genusse einer Theatervorstellung bestehendes Anrecht der Art in Verbindung gebracht wird, daß beide Leistungen in ihrer Individualität nicht besonders hervortreten. Selbst in dem Falle würde dieser Umstand einen Unterschied nicht begründen, wenn sich im Wege der Schätzung und Berechnung der Einsatz nicht ermitteln ließe, wie dieses der Fall sein würde, wenn, wie der Abgeordnete Richter annimmt, der eigentliche Werth eines Theaterbillets sich jeder Schätzung entziehen, dadurch also auch eine Ausscheidung desselben aus der Gesammtleistung unmöglich werden sollte. . . . Gleichgiltig erscheint, ob Angeklagter beabsichtigte, den Besuch seines Theaters und dadurch seine Einnahme zu erhöhen, indem er für denselben Betrag, anstatt wie früher den bloßen Theaterbesuch, jetzt zugleich die Betheiligung an der Ausspielung gewährte."

Subhastationen.
Regierungsbezirk Breslau.
(Vom 16.—31. März.)

Amtsgericht Breslau. 17. März, 10 Uhr. Grundst. Sonnenraße 20.
18. März, 11 Uhr. Grundst. Vincenzstraße 57.
19. März, 11 Uhr. Villengrundst. (Blatt 38) Kleinburg.
23. März, 11 Uhr. Grundst. Rosenstraße 23.
24. März, 10 Uhr. Grundst. Uferstraße 27.
10 Uhr. Grundst. Goldene Radegasse 12.
Amtsgericht Bernstadt. 19. März, 10 Uhr. Grundst. 14 Bernstadt.
Amtsgericht Gottesberg. 18. März, 9 1/2 Uhr. Grundst. 185 Gottesberg.
10 1/2 Uhr. Grundst. 227 Gottesberg.
11 Uhr. Grundst. 90 Gottesberg.
Amtsgericht Herrnstadt. 24. März, 9 Uhr. Grundst. 206 und 207 Herrnstadt. Grundst. 1, 16, 27, 35, 44, 66, 68 und 71 Herrnstadt-Gorsitze. Grundst. 47 und 48 Herrnstadt-Schmeling.
Amtsgericht Namslau. 16. März, 10 Uhr. Grundst. 314 Namslau.
19. März, 10 Uhr. Bauergut 7 Strehlitz.
Amtsgericht Schweidnitz. 16. März, 10 Uhr, Grundst. 789 Schweidnitz.
20. März, 10 Uhr. Grundst. 92 Schweidnitz.
Amtsgericht Strehlen. 16. März, 10 Uhr. Grundst. 13 Strehlen.
Amtsgericht Trebnitz. 18. März, 11 Uhr. Bauergut 5 Kunzendorf.
Amtsgericht Winzig. 19. März, 9 Uhr. Grundst. 19 und 33 Osselwitz. Grundst. 39 und 40 Klein-Peterwitz. Grundst. 3 Brennowitz.

Literarisches.

Das Auge und seine Pflege im gesunden und kranken Zustande nebst einer Anweisung über Brillen. Von Dr. F. M. Heymann, weiland prakt. Augenarzt zu Dresden. Zweite, verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. Paul Schröter, Privatdocenten der Augenheilkunde an der Universität Leipzig. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen. Dieses Buch, schon in seiner ursprünglichen Gestalt ein wesentliches Glied in der stattlichen Reihe der in obigem Verlage erscheinenden illustrirten Gesundheitsbücher, ist nach dem Tode des Verfassers durch den umsichtigen Leipziger Specialisten Dr. Schröter in wesentlichen Partien einer Umarbeitung unterzogen worden. Es enthält in engem Rahmen in der jetzigen Gestalt erst recht das Wissenswertheste aus der Lehre vom gesunden und kranken Auge und seiner Pflege und ist allen Denen gewidmet, welche durch eigene Bildung sich und Anderen die Gesundheit der Augen erhalten oder bei eingetretener Erkrankung entsprechenden Rath sich beschaffen wollen — insbesondere den Eltern, den Lehrern, auch Aerzten, ja selbst den Behörden. Und so sei denn diese zweite, verbesserte Auflage aufs Neue allseitig empfohlen.

„Beiträge zur Geschichte der frühern Universität zu Duisburg". Von Werner Hesse. (F. H. Nieten, Duisburg.) Diese kleine Schrift schildert in interessanter und fesselnder Form die Geschichte der frühern Universität zu Duisburg. Nicht blos dem Freunde der Localgeschichte, auch dem aufmerksamen Beobachter des Geistes- und Culturlebens früherer Epochen bietet das Werkchen reichen Stoff zur Belehrung und Anregung; auf das Leben und die Zustände an den deutschen Universitäten während des 17. und 18. Jahrhunderts wirft die nach den Universitäts-Acten verfaßte Geschichte der ehemaligen Duisburger Hochschule ein interessantes Schlaglicht. Bekanntlich wurde die Universität zu Duisburg, welche bereits von frühern deutschen Kaisern in Aussicht genommen worden war, aber erst vom Großen Kurfürsten, dem eigentlichen Schöpfer des preußischen Staatswesens, ins Leben gerufen worden ist, im Anfange unseres Jahrhunderts aufgehoben, um der zu Bonn errichteten Friedrich-Wilhelms-Universität Platz zu machen.

„Diätetik für Nervenkranke, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen, gemeinverständlich dargestellt von Dr. Al. Hirschfeld." 2. vermehrte und verbesserte Aufl. (Wien, Töplitz u. Deuticke.) „Schmidts Jahrbücher der gesammten Medicin" sagen in einer ausführlichen Kritik über dasselbe u. A.: „In dem vorliegenden Schriftchen hat der Verfasser versucht, diejenigen Grundsätze klarzulegen, durch deren Kenntniß der intelligente Nervenkranke sich über die Natur seines Leidens und namentlich über das Wesen des für ihn ersprießlichsten diätetischen Verhaltens, sowie über den Werth eines eventuell nöthig werdenden Heilverfahrens zu orientiren vermag. Er wendet sich also an die Laien und will seinen Gegenstand mit Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen gemeinverständlich darstellen. Ein Bedürfniß nach einer derartigen Schrift ist vorhanden, da der Arzt häufig weder Zeit noch Lust hat, eine umfassende Diät bis ins Detail vorzuschreiben, und noch viel weniger die Gelegenheit, die Durchführung einer solchen zu überwachen. Wenn man diese Voraussetzung zugiebt, muß man gestehen, daß Verfasser seine Aufgabe trefflich gelöst hat.

* **[Taschenbuch für Krankenpflegerinnen.]** Zweiter Jahrgang 1880. Weimar, H. Böhlau. Der diesmalige Jahrgang des Taschenbuchs für Krankenpflegerinnen, der mit den sehr guten in Stahl gestochenen Bildnissen der Kaiserin und Königin Augusta und der Großherzogin von Sachsen geschmückt ist, bringt neben einer eingehenden Darstellung der Organisation des Verbandes der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine auf dem Gebiete der Krankenpflege zwei größere Aufsätze über „Die Pflege bei Nervenkranken" und „Die Pflege bei Geisteskranken" aus der Feder hervorragender Specialisten, des Prof. Dr. Nothnagel in Jena und des Directors der Irrenanstalt Plagwitz bei Liegnitz, Dr. E. Hecker. Beide Artikel behandeln die sich so nahe berührenden Fragen in erschöpfender, allgemein verständlicher Weise. Daneben bietet das Taschenbuch in zahlreichen anderen Artikeln zweckmäßige Winke für die Pflege der Kranken und das Verhalten der Pflegerinnen, die in jedem Haushalt berücksichtigt werden müssen. Ist das Taschenbuch auch zunächst in das Leben gerufen, um den Frauen, die das schöne und schwere Amt der Pflegerin zu ihrem Beruf gemacht haben, die Möglichkeit der stetigen Fortbildung auf diesem Gebiet zu geben, so sollte dasselbe doch eigentlich in keiner Familie fehlen. Es fördert in bester Weise die Kenntniß der Grundzüge rationeller Krankenpflege, die leider noch so wenig verbreitet ist, und darf weitesten Kreisen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Griechische Götter- und Heldengeschichten von Carl Witt. (Königsberg i. Pr. G. Laudien). Dritte Auflage. Mit 7 Bildern von Emil Neide. Wir finden in diesem Büchlein eine einfache kindliche Sprache, die an den Märchenton erinnert, und deshalb auch des vollen Eindrucks auf die Jugendwelt sicher sein kann. Ein weiterer Vorzug ist die große Wohlfeilheit. Bei der jetzt gebräuchlichen reichen Ausstattung der meisten Jugendschriften müssen viele Eltern nothgedrungen auf den Ankauf verzichten, die gern für ihre Kinder lehrreichen und unterhaltenden Inhalt in einfacher Hülle zu mäßigerem Preise wählen würden. Hier ist dies der Fall, und außerdem tritt zu den in größter Vollständigkeit gegebenen Sagen, als eine sehr nützliche Ergänzung, ein Register mit richtiger Betonung der mehrsilbigen griechischen Namen. A. S.

Handel, Industrie 2c.

[Einlösung österreichischer Coupons.] Aus Breslau berichtet man der „Berl. Börsen-Ztg.", daß eine Bankfirma vor wenigen Tagen beim Reichsgericht in Leipzig ein obsiegendes Erkenntniß rücksichtlich der Coupons der Elisabeth-Westbahn erstritten hat, Inhalts dessen die Eisenbahngesellschaft zur Einlösung der Coupons in Goldwährung, und — im Gegensatz resp. unter Abänderung früherer Entscheidungen — zur Zahlung der Verzugszinsen seit dem Tage der Fälligkeit der Coupons verurtheilt worden ist. Mit dieser neuen Entscheidung ist unter der Herrschaft der neuen deutschen Civilgerichts-Ordnung, welche die Schwierigkeiten des Gerichtsstandes beseitigt, für die deutschen Besitzer solcher österreichischer Obligationen jedenfalls ein besserer Rechtsboden geschaffen, welcher die österreichischen Gesellschaften wohl oder übel zu einem annehmbaren Ausgleich zwingen wird. Uebrigens hat die gleiche Firma noch einen anderen Prozeß in der Schwebe, welcher während der Dauer der deutsch-österreichischen Vereinbarung über Nichtpfändung der Fahrbetriebsmittel eingeleitet wurde und in Folge dessen andere interessante Complicationen bietet.

Aus **Glasgow** berichtet man, daß der dortige Eisenmarkt gegenwärtig unregelmäßig ist in Folge des Falliments von James Scott mit 22,000 Tons Warrants. Auch die Wahlen beeinflussen den Markt ungünstig.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Schwerin, 13. März. Die Verhandlungen über die Reform der Landesverfassung sind gestern bereits geschlossen worden.

Pest, 14. März. Die Directionssitzung der Theißbahn genehmigte einstimmig den Verkaufsvertrag mit der Regierung und beraumte die außerordentliche Generalversammlung auf den 20. April an. Laut dem Vertrag soll die Theißbahn am 1. Januar 1881 in Staatsbesitz übergehen. Der Staat zahlt 14 Gulden 70 Kreuzer Zinsen pro Actie und löst binnen 10 Jahren mittelst halbjährlicher Ausloosung sämmtliche Actien zu 245 Gulden ein.

Rom, 13. März. Deputirtenkammer. Fortsetzung der Berathung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen. Der Deputirte Volaro richtete eine Interpellation an die Regierung über die Finanzlage Egyptens und über den Zustand der italienischen Colonie in Egypten. Der Interpellant machte dabei der Rechten den Vorwurf, den italienischen Einfluß in Egypten vor 1876 nicht gewahrt zu haben. Umana motivirte eine von ihm eingebrachte Interpellation, betreffend den Schutz der italienischen Interessen in Nordafrika.

London, 13. März. Der Dampfer „Montana" von der Guion-Linie ist, von New-York kommend, heute Morgen auf der Fahrt nach Liverpool, unweit Holy-Head, gescheitert. Die Passagiere und die Mannschaft sind gerettet.

Paris, 14. März. Bei der heute in Lyon stattgehabten Ersatzwahl wurden die beiden von den Radikalen aufgestellten Candidaten Millaud und Vallier zu Senatoren gewählt.

Paris, 13. März. Die Deputirtenkammer hat heute bei der fortgesetzten Berathung des Zolltarifs den Antrag der Regierung, wonach rohe Wolle zollfrei bleiben soll, angenommen. Die Commission hatte sich ebenfalls für diesen Antrag ausgesprochen.

Petersburg, 14. März. Das „Journal de St. Petersbourg" bespricht die Mittheilung des „Temps" über die Hartmann'sche Auslieferungs-Angelegenheit, erklärt dieselbe für nicht sehr exact und constatirt, daß die Absendung neuer Beweisstücke, welche keinen Zweifel über die Identität und die Schuld Hartmann's mehr zuließen, angemeldet gewesen und daß der Minister Freycinet, an demselben 6. März, an welchem der Ministerconseil zur Berathung zusammengetreten, von der erfolgten Ankunft dieser Schriftstücke benachrichtigt worden sei. Das Cabinet Freycinet habe aber geglaubt (jugé), die Mittheilung dieser Schriftstücke nicht abwarten zu sollen oder nicht abwarten zu können. Rücksichten der inneren Politik hätten den Beschluß des Cabinets veranlaßt, welcher eine Ermuthigung für Attentäter darstelle und deshalb sehr bedauerlich bleibe.

Petersburg, 14. März. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, ist durch eine leichte Erkältung das Bett zu hüten genöthigt. — Fürst Constantin Gortschakoff und der Botschaftssecretair Bachmetjeff von der Pariser Botschaft werden heute Abend hier erwartet. Der letztere überbringt, wie die „Agence Russe" meldet, Depeschen, welche die Hartmann'sche Auslieferungsfrage vom Standpunkte der französischen Gesetzgebung aus beleuchten und durch welche die weiteren Entschließungen der russischen Regierung bedingt sein dürften.

Bukarest, 14. März. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung der nationalen Escomptebank mit einem Gesellschaftscapital von 30 Millionen, mit 75 gegen 10 Stimmen angenommen. — Ueber das Armee-Reorganisationsproject bringt der „Romanul" in Erfahrung, daß die Durobanzen-Regimenter von 16 auf 30, die Kalaraschi-Regimenter von 8 auf 12 vermehrt werden würden. Durobanzen und Kalaratschi seien bestimmt, die Territorialarmee zu bilden, die Vermehrung der Regimenter werde nur geringe Kosten verursachen, die sich durch anderweite Ersparnisse im Kriegsbudget ausgleichen lassen würden.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Creutzburg, 15. März. Erbprinz Hohenlohe wurde mit 6574 gegen Aulock, der 6570 Stimmen erhielt, gewählt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 14. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente 83, 05. Neueste Anleihe von 1872 116, 70. Türken 1865 10, 70. Neue Egypter 282, 50. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 67 1/2. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 87 7/16. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —, —. 1877er Russen 89 11/16. Türkenloose —, —. Orient 60 11/16. Lombarden —, —. Fest.

Berlin, 14. März, Nachm. 1 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 528,50—527,00 etwas bis 528,00, Franzosen 468,00—469,00, Lombarden 150,50, 1860er Loose 123,60, Oesterreichische Silberrente 61,50, do. Papierrente 60,75, do. Goldrente 73,60, Ungarische Goldrente 87,10, Italiener 81,75, 1877er Russen 87,90, Russ. Noten per ultimo 215,00, II. Orient-Anleihe 59,60—59,75, III. Orient-Anleihe 59,60—59,75, Rumänier 49,40—49,50, Bergisch-Märkische 108,25—108,00—108,25—108,00, Rheinische 158,00 Gd., Oberschlesische 182,00—181,75—182,00, Mainz-Ludwigshafen 104,25—104,00—104,10, Rechte-Oderufer 142,00, Galizier 111,00, Disc.-Commandit 187,00—186,00—186,40,—186,10, Darmstädter Bank 151,00 bis 150,00, Deutsche Bank 143,90—143,10, Laurahütte 128,50—127,00 bis 127,75, Dortmunder Stamm-Prioritäten 92,25—91,75—92,75, Hibernia 96,75. Geschäftslos.

Nachbörse 1 Uhr 55 Min.: Creditactien 527,50, Mainz-Ludwigshafen 104,50.

Frankfurt a. M., 14. März. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Köln-Mindener St.-A. 146 7/8, Rheinische do. 157 5/8, Darmstädter Bank 150 7/8, österr.-ung. Bank 721, 00, Creditactien 263 3/4, Silberrente 61 1/2, Papierrente 60 7/8, Goldrente 73 7/8, Ungar. Goldrente 87 3/8, 1860er Loose 123 5/8, Ungar. Loose —, —. Böhm. Westbahn 189 1/4, Elisabetbahn 160 3/8, Nordwestbahn 144 5/8, Galizier 221 7/8, Franzosen 234 1/4, Lombarden 74 3/4, 1877er Russen 88 3/8, II. Orientanleihe 59 3/4. Meininger Bank —. Schweizer Central —, Bergisch-Märkische —. Still.

Hamburg, 13. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125 3/4, Silberrente 61 3/8, Oesterr. Goldrente 73 1/2, Ung. Goldrente 87 1/4, Credit-Actien 265, 1860er Loose 124 1/2, Franz. 587, Lombarden 186 1/2, Italien. Rente 81 1/4, 1877er Russen 88 1/8, II. Orient-Anleihe 58, Vereinsbank 123, Laurahütte 128 3/4, Norddeutsche 163 1/4, Commerzbank 118, Anglo-deutsche 80 1/2, 5% Amerikan. 95 1/4, Rhein. Eisenbahn 157 1/2, do. junge 150, Berg.-Märk. do. 108 3/4, Berlin-Hamb. do. 192 1/2, Altona-Kiel. do. 138 7/8, Disconto 2%. Preuß. 4proc. Consols 99 1/2, österr. Nordwestbahn —. — Fest, aber sehr still.

Hamburg, 13. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 168 Br., 167 Gd., pr. Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 56 1/2, pr. Mai 56 1/2. — Spiritus unverändert, pr. März 50 3/4 Br., pr. April-Mai 50 1/2 Br., pr. Mai-Juni 50 1/2 Br., pr. Juni-Juli 51 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7, 10 Br., 7, 00 Gd., pr. März 7, 00 Gd., pr. August-December 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 14. März, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 61 1/2, do. Papierrente 60 3/4, do. Goldrente 73 5/8, Ungarische Goldrente 87 1/8, 1860er Loose 124, Lombarden 186, Credit-Actien 264, Franzosen 584, Rhein. Bahn 157 5/8, do. junge 150. Berg.-Märk. Bahn 108, Köln-Mindener Bahn —,—, 1877er Russen 87 7/8, Laurahütte 127 1/4, Hamburg-Amerik.-Packetahrt-Actien-Gesellschaft —, II. Orientanleihe 57 3/4, Hamburger St.-Prämien-Anleihe —. Preuß. Consols —. Nordwestbahn —. Commerzbank —. Geschäftslos.

Wien, 14. März. [Privatverkehr.] Credit-Actien 299, 50, Franzosen 273, 20, Galizier 259, 00, Anglo-Austr. 152, 70, Lombarden 87, 60. Papierrente 71, 35, Oesterr. Goldrente 86, 35, Ungar. Goldrente 101, 85, Marknoten 58, 22 1/2, Napoleonsd'or 9, 45, 1864er Loose —. Fest, aber still.

Liverpool, 13. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 3000 Ballen. Matt. Tagesimport —.

Liverpool, 13. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 3000 Ballen, davon für Speculation und Export — Ballen. Schwach. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 9/32, Mai-Juni-Lieferung 7 9/32 D.

Pest, 13. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine fester, per Frühjahr 14, 25 Gd., 14, 30 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 70 Gd., 7, 72 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 82 Gd., 8, 87 Br. — Kohlraps per August-Septbr. 13 3/4. — Wetter: Mild.

Paris, 13. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 33, 80, per April 33, 10, per Mai-Juni 32, 25, per Mai-August 31, 40. — Mehl ruhig, per März 67, 10, per April 67, 25, per Mai-Juni 67, 25, per Mai-August 66, 00. — Rüböl behauptet, per März 78, 00, per April 78, 50, per Mai-August 80, 00, per September-December 81, 25. — Spiritus fest, per März 74, 75, per April 74, 00, per Mai-August 71, 25.

Paris, 13. März, Nachmittag. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 60, 00, 7/9 per März per 100 Klgr. 66, 00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 68, 25, per April 68, 25, per Mai-August 68, 00.

London, 13. März. Habannazucker Nr. 12 26. Fest.

Antwerpen, 13. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, Roggen fest, Hafer knapp, Gerste behauptet.

Antwerpen, 13. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅜ bez., 18½ Br., per April 18¾ per September 19¼ Br., per September-December 20 bez. u. Br. — Fest.

Bremen, 13. März, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 20 bis 7,25, per April 7, 25, per Mai 7, 40, per August-December 8, 00. Alles bezahlt.

Berliner Börse vom 13. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,65 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 bzB
do. do. 1876	4	99,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,00 etbzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,60 bzG
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	99,30 bz
do	4½	102,25 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,20 G
Schlesische	3½	91,40 bzG
Lndschaftl. Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,85 bz
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	99,70 G
Preussische	4	99,70 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	99,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,75 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,40 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,00 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,80 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,75 B
do. do.	5	104,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,40 G
do. do. do.	5	103,25 bzB
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,10 G
do. rückzb. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	106,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,60 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	100,30 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,00 B
do. do. II. Em.	5	102,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,75 bz
do. do. II. Em.	5	117,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	166,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	124,00 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,75 bz
do. do.	4½	103,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,40 B
do. do.	4½	102,30 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	61,50 bzG
do. (1/4. 1/10.)		61,50 bz
do. Goldrente	4	74et-73,90 bz
do. Papierrente	4⅕	61,00 G (G
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,40 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	124,10 etbz
do. Credit-Loose	fr.	343,75 bzB
do. 64er Loose	fr.	308,75 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,25 bz
do. do. 1866	5	Ziehung.
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,80 bz
do. II. do. v. 1878	5	59,90 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,75 bz
do. Anleihe 1877	5	88-88,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,60 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,00 G
do. 5% Anleihe	5	100,80 bz
Ital. 5% Anleihe	5	81,00 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	92,40 bzB
Rumänische Anleihe	8	109,20 G
Türkische Anleihe	fr.	10,90 bz
Ungar. Goldrente	6	87,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	214,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 bz
Türken-Loose 30,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,10 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,10 G
do. do. VI.	4½	103,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,60 G
do.	4½	101,50 B
do. Lit. C.	4½	101,20 B
Bresl.-Freib. Lit. DE. F.	4½	102,70 G
do. do. G.	4½	102,75 B
do. do. H.	4½	102,75 B
do. do. J.	4½	102,75 B
do. do. K.	4½	102,75 B
do. von 1876	5	105,75 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,70 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,10 G
do. Lit. B.	4½	101,40 bzG
do. IV.	4	99,10 G
do. V.	4	99,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	— —
Hannover-Altenbeken.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 B
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 G
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	103,60 G
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,40 bzB
do. von 1879.	4½	104,00 B
do. von 1873.	4	99,00 G
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,00 G
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,90 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	58,90 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,90 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,25 bz
Dux-Bodenbach	5	84,50 B
do. II. Em.	5	81,50 B
Prag-Dux	fr.	47,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,00 bzG
do. do. neue	5	89,10 G
Kaschau-Oderberg	5	74,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	70,90 G
Ung. Ostbahn	5	67,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	75,90 bz
do. do. II.	5	78,40 bz
do. do. III.	5	73,25 bz
do. do. IV.	5	70,80 bz
Mährische Grenzbahn	5	61,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	36,20 bzB
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,10 bz
Oesterr.-Französische	3	376,75 B
do. do. II.	3	366,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	265,00 bzG
do. neue	3	267,50 G
do. Obligationen	5	93,30 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,60 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,10 G
do. III.	5	100,75 bzB
do. IV.	5	99,90 bz
do. V.	5	98,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,40 bz
do. do.	2 M.	3	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	212,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	214,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	171,70 bz
do. do.	2 M.	4	171,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 281,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,10 bzG
Oldenburger Loose 155 90 bz

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 171,95 bz
Napoleon 16,25 ebz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 214,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	34,25 bzB
Berg-Märkische	4	—	4	108,00 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	108,80 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	15,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	26,20 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	192,50 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,40 bzG
Berlin-Stettin	2,65	4¾	4	115,00 bzG
Böhm. Westbahn.	5¾	—	5	95,25 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	105,75 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147 30 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	71,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	111,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	53,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	29,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	146 30 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	104,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	182,75 bz
do. B.	8½	—	3½	149,50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	468,50-69,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	288,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	6	4	150,00-49,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	57,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	142,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅓	57,00 bzG
Rheinische	7	7	4	157,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,60 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,50 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	49,60 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 bzG
Thüringer Lit. A.	8	—	4	156,60 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	245,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	40,20 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	73,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	38,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	82,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	40,00 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,20 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,25 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	141,30 bz
Rumänier	8	8	8	108,30 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	45,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	34,40 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	69,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	170,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	106,00 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,00 G
Braunschw. Bank	4½	4½	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	6½	4	95,60 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	98,00 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	89,90 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	169,50 bzG
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	151,40 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,75 bz
Deutsche Bank	6½	—	4	144,40 bz
do. Reichsbank	6,3	6	4½	152,75 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	92,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	188,75 bz
do. ult.	6½	—	4	183,25-8,60
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	111,25 G
do. junge	5½	7	4	109,50 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	92 75 G
do. junge	6	—	4	94,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,25 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	97,75 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	70 B
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	149 10 bzG
Luxemburg. Bank	7½	10	4	137,50 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	113,25 G
Meininger do.	2½	—	4	100,75 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	163,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	60,50 bzB
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	86,00 B
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	539,50-31,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	94,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	118,50 B
Schl. Bank-Verein	5	6	4	105,10 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	41,00 G
Wiener Unionsbk.	5	6	4	209,20 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,50 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	201,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,40 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	36,10 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	46,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	84,75 G
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1065 B
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	64 75 bzB
Dortm. Union	0	—	4	— —
do. abgest.	0	—	4	— —
do. St.-P. Lit. A.	0	—	6	93,50 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	129,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	46,20 bz
Marienhütte	2½	—	4	75,00 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	190 00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,00 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	100,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	105 00 bzB
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	64,25 G
Groschowitzer dto.	2	4	4	66,75 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	93,00 bz
Vorwärtshütte	0	—	4	23,00 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	75,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	78,00 bzB
do. Strassenbahn	6	—	4	114 00 bzB
Erdm. Spinnerei	0	—	4	42,75 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	89,75 B
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	66,60 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	97,00 G
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 13. März. Spiritus loco ohne Faß 61,6 M. bez., per März und März-April 61,3 M. bez., per April-Mai 61,6 M. bez., per Mai-Juni 61,8 M. bez., per Juni-Juli 62,6 M. bez., per Juli-August 63,3 M. bez., per August-September 63,6 M. bez., per Septbr.-Octbr. 59,9—59,8 M. bez. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⁂ **Breslau**, 15. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas reger, bei stärkerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,80 bis 21,40—22,20 Mark, gelber 19,80—21,00 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 16,80 bis 17,30 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,70 bis 15,40 bis 15,80 Mark.

Mais mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen mehr Kauflust, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen gefragt, pr. 100 Kilogr. 21,50—23,00—23,75 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in fester Stimmung.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	50	21	75
Winterrübsen	22	50	21	50	21	—
Sommerrübsen	23	—	22	—	21	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother fester, pr. 50 Kilogr. 32—39—44 bis 48 Mark, weißer gut gefragt, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee fester, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 3°,8	— 5°,0	— 6°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	767,3	763,1	758,8
Dunstdruck (mm)	1,4	1,6	2,3
Dunstsättigung (pCt.)	40	52	79
Wind	SO. 1.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
März 14., 15.	**Nachm. 2 U.**	**Abends 10 U.**	**Morgens 6 U.**
Luftwärme (C.)	+ 4°,8	+ 2°,2	— 1°,2
Luftdruck bei 0° (mm)	754,5	750,5	752,9
Dunstdruck (mm)	2,3	2,6	3,4
Dunstsättigung (pCt.)	36	48	80
Wind	S. 1.	NW. 2.	NW. 2.
Wetter	z. heiter.	z. heiter.	bedeckt.

Breslau, 15. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. 1 M. 24 C.

Nicht nur das alljährlich zusammentretende Comite zu einer Weihnachts-Unterstützung für Arme ohne Unterschied der Religion, sondern namentlich der unterzeichnete, noch sehr junge Verein hat durch den Tod seines Schatzmeisters,

des Herrn Kaufmann R. Sturm,

einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Von einer rührend innigen Liebe für Arme und Nothleidende aller Art erfüllt, wetteiferte der Verstorbene in Mühen, Sorgen und Opfern zum Besten der leidenden Menschheit, namentlich aber hatte er in hochherziger Gesinnung das in Aussicht genommene Kaiserliche Kinderheim in sein Herz geschlossen und für dasselbe unermüdlich, noch auf seinem schmerzlichen Krankenlager, gesorgt und gearbeitet. Sein Andenken wird bei uns und bei Tausenden ein gesegnetes und unvergeßliches bleiben.

Er ruhe in Frieden!

Breslau, den 12. März 1880.

Der Vorstand
des Vereins zur Unterhaltung des Kaiserlichen Kinderheims.
Canonicus Dr. Künzer.

Heut Nachmittag 4 Uhr starb nach längeren Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter,

Frau Dorel Haendler,
geb. Brie,

in ihrem 76. Lebensjahre. [2861]
Schmerzerfüllt zeigen wir dies hierdurch an.
Zabrze, den 14. März 1880.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 16. huj., Nachmittag 2 Uhr, statt.

Todes-Anzeige.
Am 13. d., seinem 87. Geburtstage, starb an Altersschwäche unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater, [2860]

Ignatz Altmann,

Veteran aus den Kriegsjahren 1813/15.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Montag, d. 15., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Wallstraße 19.

Vom 1. März d. J. bin ich zum etatsmäßigen [1001]
Gerichtsvollzieher
beim hiesigen Königl. Amts-Gericht ernannt.
Neustadt OS.
Ziemann,
Actuar.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.